



Aktenzeichen. 117 C 5636/15

Zur Geschäftsstelle gelangt  
am:

\_\_\_\_\_  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

## BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

\_\_\_\_\_

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte.

**Waldorf Frommer Rechtsanwälte**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: \_\_\_\_\_

gegen

\_\_\_\_\_ 01587 Riesa

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter.

Rechtsanwalt \_\_\_\_\_, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gz.: \_\_\_\_\_

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richterin am Amtsgericht \_\_\_\_\_

am 02.10.2015

**nachfolgende Entscheidung:**

I.

Es wird festgestellt, dass die Parteien folgenden

## Vergleich

gem. § 278 Abs 6 ZPO abgeschlossen haben

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag i.H.v. 706,00 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
- 2 Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
- 3 Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 EUR. Die erste Rate ist bis spätestens 15.10.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto.

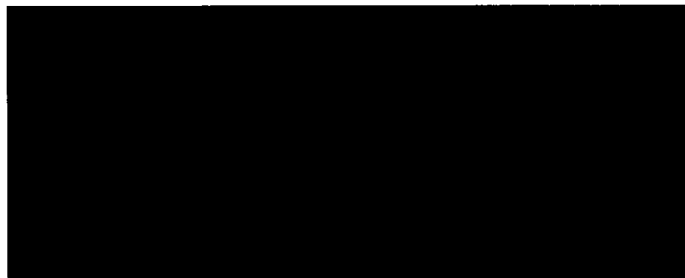
Empfänger:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.10.2015 zu verzinsen.

II.

Der Streitwert für das Verfahren wird auf 600,00 EUR festgesetzt

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht  
[REDACTED]

FREISTAAT  
SACHSEN  
Für die Richtigkeit der Abschrift.  
Erstellt am 06.10.2015

[REDACTED]

Ustzangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle